



# GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

## Bekanntmachung

### über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 12.06.2024 eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) beschlossen.

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Moosthenning folgende Satzung:

#### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Moosthenning (BGS/EWS) wird wie folgt geändert:

**1. § 10 Abs. 1 BGS/EWS erhält folgende Fassung:**

„(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,53 € pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser.“

**2. § 10 a Abs. 7 BGS/EWS erhält folgende Fassung:**

„(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,32 € pro m<sup>2</sup> pro Jahr.“

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Im Übrigen bleibt die Satzung unberührt.

Moosthenning, den 12.06.2024

Anton Kargel  
Erster Bürgermeister



**Diese Satzung liegt in der Zeit vom 17.06. bis  
01.07.2024**

im Rathaus in Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Ortstafel am 14.06.2024

Abgenommen am \_\_\_\_\_

Unterschrift und Dienstbezeichnung

\_\_\_\_\_